

Informationen zum Sportunterricht

Sehr geehrte Eltern,

um einen unfallfreien und reibungslosen Ablauf des Sportunterrichts zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Regelungen grundsätzlich zu beachten und bei deren Umsetzung mitzuhelfen:

Sicherheit im Sportunterricht

- Eine passende Sportkleidung ist unerlässlich. Sie muss elastisch sein, darf nicht zu lose sitzen, soll möglichst keinen Reißverschluss und keine Knöpfe haben.
- Ihr Kind braucht fest sitzende Hallen-Turnschuhe (keine modische Schnürung!) mit abriebfester Sohle für Spiele und Leichtathletik, die nicht auch auf der Straße getragen werden. Mädchen brauchen außerdem leichte, rutschfeste Turnschlappchen für Turnen und Gymnastik.
- Brillenträger benötigen spezielle Sportbrillen! Falls sich ein/e Schüler/in wegen fehlender Sportbrille verletzt, übernehmen Sie als Erziehungsberechtigte die Haftung.
- Lange Haare müssen zusammengebunden werden!
- Verboten ist im Sportunterricht das Tragen von Schmuck, Freundschaftsbändchen und Piercings (diese sind gegebenenfalls abzukleben!)
- Beim Sport ist Kaugummikauen sehr gefährlich (Erstickengefahr) und deshalb nicht erlaubt.

Wertgegenstände

- Die Sportlehrkräfte übernehmen grundsätzlich keine Verantwortung für die Wertsachen der Schüler.
- Es wird empfohlen, teure Wertsachen (Handy, teure Kleidungsstücke, Geldbeutel,...) am Sporttag möglichst zu Hause zu lassen.

Entschuldigungsregelung

- Kann ihr Kind nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, ist der Sportlehrkraft am selben Tag eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene formlose Mitteilung vorzulegen. Ihr Kind nimmt dann passiv oder nach eigenem Ermessen am Sportunterricht teil. Anwesenheit ist trotzdem Pflicht!
- Bei längerfristiger Sportunfähigkeit (länger als zwei Wochen) kann in **Ausnahmefällen** in Randstunden, bei Vorlage eines ärztlichen Attests und in Rücksprache mit der Sportlehrkraft, eine Befreiung von der Anwesenheitspflicht durch die Schulleitung erfolgen.
- Das Mitbringen der Sportsachen gehört zu den schulischen Pflichten eines Schülers! Das Vergessen der Sportsachen wird daher entsprechend sanktioniert.

Sport und Gesundheit

- Flüssigkeitszufuhr ist bei längeren sportlichen Belastungen notwendig. Getränke dürfen jedoch nur in Plastikflaschen mitgebracht werden.
- Um Schwächeanfälle zu vermeiden, sollte Ihr Kind besonders an dem Tag, an dem es Sport hat, ordentlich frühstücken.
- Können in Folge von Erkrankungen (auch Heuschnupfen) Leistungen nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden, ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- **Informieren Sie bitte die Sportlehrkraft unbedingt schriftlich zu Beginn des Schuljahres über bestehende Erkrankungen Ihres Kindes, z. B. Asthma, Epilepsie etc.**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Fachschaft Sport